

Muss ich, wenn ich zuhause und krank bin, den Unterricht für die KV-Lehrer vorbereiten?

Beitrag von „anne70“ vom 2. Februar 2012 10:57

Bei uns an der Schule hat es sich eingebürgert, dass viele Kollegen, wenn sie auf Fortbildung oder auch krank sind, der Schulleitung Unterrichtsmaterial für die zu vertretenden Klassen geben. Auch ich habe das schon gemacht, wenn ich z.B. geplant ins Schullandheim gegangen bin und Zeit hatte, etwas gezielt vorzubereiten. Diese Vorbereitung kann aus Kopiervorlagen bestehen oder einfach nur die Nennung von Buchseiten mit Fragen, die zu beantworten sind

Inzwischen ist es aber so, dass dies regelrecht schon erwartet wird, auch wenn man kurzfristig krank wird.

Ich war nur 3 Tage krank (richtig stark erkältet) und bekam am ersten Tag eine email, ich möge doch Material oder Buchseiten schicken, für die Stunden, die ich hätte.

Das waren übrigens seit mindestens einem Jahr die ersten Krankheitstage, die ich hatte.

Ich habe dann zurückgeschrieben, dass ich das nicht in Ordnung finde, wenn dies aktiv erwartet wird und dass ich mich nicht krank gemeldet hätte, wenn ich mich fit genug gefühlt hätte, Unterricht vorzubereiten.

Wie gesagt, wenn das jemand freiwillig macht, den Kollegen Material in die Schule für die Vertretungsstunden zu schicken, finde ich es in Ordnung.

Wenn da aber eine Erwartungshaltung seitens der Schulleitung draus entsteht, finde ich es völlig daneben.

Wie seht ihr das? Wie ist das überhaupt rechtlich, in gewisser Weise arbeitet man ja dann auch, obwohl man krank geschrieben ist?

Beitrag von „Silicium“ vom 2. Februar 2012 11:15

Zitat von anne70

Ich habe dann zurückgeschrieben, dass ich das nicht in Ordnung finde, wenn dies aktiv erwartet wird und dass ich mich nicht krank gemeldet hätte, wenn ich mich fit genug gefühlt hätte, Unterricht vorzubereiten.

Bin ja noch Student, aber ich würde das genauso machen wie Du! Ist eine ganz schöne Frechheit, die sich da im Lehrerberuf eingebürgert hat (eine von vielen). Sollte man sich imho strikt gegen wehren.

Beitrag von „Friesin“ vom 2. Februar 2012 11:21

ich finde das unmöglich: krank ist krank und damit arbeitsunfähig.

Das mag anders sein, wenn man wegen eines gebrochenen Haxn ausfällt, aber im Normalfall doch nicht.

Beitrag von „Linna“ vom 2. Februar 2012 12:24

bisher war es bei uns üblich, wenn es möglich war. also: kind krank oder "gebrochene haxn" oder geplantes fortbleiben durch wandertag/klassenfahrt oder sonstwas, dann gibt man selbstverständlich etwas rein. viele kollegen haben in ihrer krankheitszeit dann aber komplett wochenpläne für ihre klassen erstellt und man fühlt sich dadurch genötigt, auch mit dickem grippe-kopf material hineinzugeben.

der hammer war allerdings, dass die sl letztlich verkündete, man sollte bei krankmeldung mitteilen, was zu tun sei in den betroffenen klasse UND hätte die benötigten kopien bereits im klassensatz zu liefern... 😕 gab allerdings widerstand im kollegium, so dass sie abgeschwächt hat und gesagt hat, es wäre klar, dass das nicht immer möglich sei. ich versuche da, den ball flach zu halten und keine wochenpläne zu erstellen oder sonstwas aufwendiges zu machen, sondern wirklich nur buchseiten zu nennen.

Beitrag von „anne70“ vom 2. Februar 2012 12:33

[Zitat von Linna](#)

der hammer war allerdings, dass die sl letztlich verkündete, man sollte bei Krankmeldung mitteilen, was zu tun sei in den betroffenen Klasse UND hätte die benötigten Kopien bereits im Klassensatz zu liefern... gab allerdings Widerstand im Kollegium, so dass sie abgeschwächt hat und gesagt hat, es wäre klar, dass das nicht immer möglich sei. Ich versuche da, den Ball flach zu halten und keine Wochenpläne zu erstellen oder sonstwas aufwendiges zu machen, sondern wirklich nur Buchseiten zu nennen.

Manchmal fragt man sich, ob die SL selbst auf so dummdreiste Ideen kommen, oder ob es solche Anordnungen von oben gibt.

Eigentlich ist beides nicht vorstellbar, denn es verstößt eindeutig gegen geltendes Recht.

So etwas hätte ich mal gerne als schriftliche Dienstanweisung.

Aber abgesehen davon, sprichst du genau einen wunden Punkt an. Einige Kollegen machen das so, dann irgendwann wird eine allgemeine Erwartungshaltung daraus. Es entsteht ein gewisser sozialer Druck, sich genauso zu verhalten, weil man ja sonst nicht zu den "engagierten" Kollegen gehört.

Meiner Meinung nach wäre es eine typische Aufgabe eines Personalrates, hier mal ganz klar Stellung zu beziehen.

Beitrag von „annasun“ vom 2. Februar 2012 12:47

Wenn man krank ist, ist man krank. Unterricht vorbereiten gehört auch zum Arbeiten, das fällt aus!

Nachher ist man immer schlauer, aber: Ich beantworte keine E-mails, wenn ich krank bin! Ich liege im Bett und sitze nicht am Computer. Falls man ein Smartphone hat, ignoriert man eben die Mails bzw. schaltet es aus.

Bei uns wird eine Vorbereitung nur erwartet, wenn man geplant ausfällt (geplante Operation, Fortbildung) und das finde ich auch in Ordnung.

Bei einer normalen Krankheit, die ja immer spontan auftritt, schickt man, wenn man kann, was in die Schule oder telefoniert schnell mit einem Kollegen und sagt dem grob was zu tun ist. Sonst orientiert man sich am Wochenplan des erkrankten Kollegen, der muss ja sowieso in der Schule sein.

Gruß

Anna

Beitrag von „Ummon“ vom 2. Februar 2012 12:55

Du schreibst es ja selbst im letzten Satz:

Zitat von anne70

in gewisser Weise arbeitet man ja dann auch, obwohl man krank geschrieben ist

Krankgeschrieben = arbeitsunfähig.

Natürlich kann man differenzieren, mit gebrochenem Bein lässt sich geistige Arbeit verrichten, aber im Regelfall ist die Krankheit ein Infekt und bei solchem ist eine Erholung durch Bettruhe der Genesung förderlich. Wenn man sich dann an den Schreibtisch setzt und vorbereitet (was nicht nur, wenn auch nur leichte, körperliche Arbeit bedeutet, sondern vor allem geistige), schadet dies umgekehrt der Genesung. Folge: Man wird später wieder gesund und kann seinen Verpflichtungen erst noch später wieder nachkommen. Das kann nicht im Sinne des Dienstherrn sein.

Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. Februar 2012 13:43

Komplette Stunden arbeite ich für die KV-Kollegen auch nicht aus. Aber telefonisch ein paar Buchseiten anzugeben stellt für mich im Krankheitsfall keine übermäßige Zumutung dar.

Letztlich kommt es einem ja mittelbar für die Zeit, wenn man wieder zurück ist, zugute. Das ist für mich oft eine nüchterne Kosten-Nutzen-Abwägung.

Für gewöhnlich habe ich ja auch den Unterricht für den nächsten Tag vorbereitet, so dass es bei plötzlicher Erkrankung auch kein Problem ist, die Aufgaben gerade telefonisch durchzugeben oder zu mailen.

Wenn ich natürlich im wahrsten Sinn des Wortes flachliege, dann muss die Schule in der Tat einmal ohne Material auskommen.

Gegenwärtig bin ich seit Montag krank. Dennoch mussten Klassenarbeiten etc. korrigiert werden, weil heute Notenschluss war und man die Noten eben braucht. Wenn ich es nicht wegarbeite, tut es sonst keiner. Und nächste Woche hätte ich dann kurz vor den Zeugniskonferenzen nur noch mehr Stress damit.

Gruß

Bolzbold

Beitrag von „anne70“ vom 2. Februar 2012 14:18

Wichtig finde ich aber immer, dass es im Ermessen des Kranken liegt, ob er so etwas für die Schule macht. Eine Erwartungshaltung darf daraus nicht entstehen, sonst sind wir sofort an dem Punkt, wo man sich rechtfertigen muss, woran man genau erkrankt ist und wie stark. Und das kann nicht sein.

Es ist Datenschutzrechtlich sogar so, dass eigentlich die Kollegen nicht einmal wissen dürfen, warum man nicht im Dienst ist. Bei uns gibt es Aushänge, wo alle abwesenden Lehrer des Tages aufgeführt sind. Der Personalrat hat mal gesagt, dass man nicht zwischen "krank" und "abwesend" unterscheiden darf. Selbst das geht niemanden etwas an.

Die Schulleitung hat nur das Recht zu erfahren, dass man überhaupt dienstunfähig ist, nicht woran man erkrankt ist. Aber fast selbstverständlich gibt man an, dass man schwer erkältet ist, oder ein Magen-Darm Problem hat. Warum eigentlich?

Und was ist, wenn man dann einfach nur meldet, dass man dienstunfähig ist, ohne weitere Erklärungen? Muss man dann befürchten, dass erst recht die Gerüchteküche brodelt?

Macht sie krank? Hat sie eine psychische Erkrankung?

Im Grunde sollte man strikt gar nichts für die Schule machen, wenn man dienstunfähig ist und auch keinerlei Auskünfte zur Art der Erkrankung geben.

Beitrag von „KungLu“ vom 2. Februar 2012 14:30

Zitat von annasun

aber: Ich beantworte keine E-mails, wenn ich krank bin! Ich liege im Bett und sitze nicht am Computer. Falls man ein smartphone hat, ignoriert man eben die mails bzw. schaltet es aus.

so ist das, hinterher kann man immer sagen, dass man die ganzen Tage im Bett gelegen hat, wer soll das schon kontrollieren?!

Aber es wundert mich zumindest nicht, dass das erwartet wird: die Schulleitung ist laut gesetz für die Qualität der Lehre an ihrer Schule verantwortlich - dann kann man sowas ja mal probieren, kostet sie selbst ja nichts...

Beitrag von „anne70“ vom 2. Februar 2012 15:05

Zitat von KungLu

so ist das, hinterher kann man immer sagen, dass man die ganzen Tage im Bett gelegen hat, wer soll das schon kontrollieren?!

Aber es wundert mich zumindest nicht, dass das erwartet wird: die Schulleitung ist laut gesetz für die Qualität der Lehre an ihrer Schule verantwortlich - dann kann man sowas ja mal probieren, kostet sie selbst ja nichts...

Niemand ist verpflichtet, bei Dienstunfähigkeit den ganzen Tag im Bett zu liegen, es gibt Gründe für Dienstunfähigkeit, die rechtfertigen sogar Spaziergänge, Sport usw. Denkt mal an Kuraufenthalte wegen psychischer Probleme oder Reha usw.

Und selbst bei solchen Erkrankungen kann die Schulleitung nicht die Forderung ableiten, dass man in der Zeit etwas arbeiten muss. Da die Schulleitung aber sowieso keinen Anspruch hat, die Gründe der Dienstunfähigkeit zu wissen, spielt das auch gar keine Rolle, ob ein kranker emails schreiben oder telefonieren oder sonst was kann.

Er ist nicht verpflichtet, für die Schule zu arbeiten. Möglicherweise ist es ihm sogar verboten. Wenn beispielsweise während ärztliche attestierter Dienstunfähigkeit doch dienstlich gearbeitet wird, und etwas passiert, dann bekommt man sogar richtig Ärger.

Beitrag von „Pet“ vom 2. Februar 2012 15:11

Bei Fortbildungen bereite ich immer etwas vor, damit die Klasse arbeiten kann. Ist auch bei uns so geregelt, finde ich auch okay!!!

Bei Erkrankung: Ich gebe Bescheid, meistens Parallelkollegen, was zu tun ist, gemacht werden kann, Kopien, aber den Rest machen dann die Kollegen.

Wenn krank, dann krank!

Gruß

Pet

Beitrag von „Liselotte“ vom 2. Februar 2012 15:30

Wenn ich morgens merke, ich kann nicht hin, sage ich im allgemeinen kurz, was gemacht werden kann (es gibt eh immer Kollegen, die das dann nicht machen). Das hab ich dann ja eh vorbereitet. Wenn ich die Kopiervorlagen zu Hause hab - tja, dann eben pech. Und die Tage drauf bin ich eben krank. Wobei ich Mappen vorbereitet hab, damit die Kinder was zu tun haben, wenn sie aufgeteilt werden.

Und wenn eine Parallelkollegin krank ist, bemühe ich mich immer, den Vertretungslehrern zu sagen, was sie da machen können (wenn ich gerade weiß, was die machen).

Beitrag von „annasun“ vom 2. Februar 2012 15:46

Zitat von anne70

Niemand ist verpflichtet, bei Dienstunfähigkeit den ganzen Tag im Bett zu liegen, es gibt Gründe für Dienstunfähigkeit, die rechtfertigen sogar Spaziergänge, Sport usw. Denkt mal an Kuraufenthalte wegen psychischer Probleme oder Reha usw

Ja, aber wenn ich dienstliche E-Mails beantworte, mache ich mich verdächtig nicht soooo krank zu sein als dass ich nicht auch weiteres Material bereitstellen könnte. Antworte ich nicht, bin ich krank-egal ob im Bett oder nicht.

Gruß

Anna

Beitrag von „annasun“ vom 2. Februar 2012 15:51

Zitat von anne70

Aber fast selbstverständlich gibt man an, dass man schwer erkältet ist, oder ein Magen-Darm Problem hat. Warum eigentlich?

Und was ist, wenn man dann einfach nur meldet, dass man dienstunfähig ist, ohne weitere Erklärungen? Muss man dann befürchten, dass erst recht die Gerüchteküche brodelt?

Ja, muss man. Leider. Im Grunde muss man nur "Krankheit" angeben. Aber das Kollegium erfindet dann wildeste Krankheiten. Das ist mir auch schon passiert, obwohl ich meine Krankheit genannt habe.

offtopic:

Schüler müssen ja auch keine Krankheiten angeben. Wenn ich die Romane an Symptomen machmal lese... 📖 dann wäre es mir lieber, die Eltern würden einfach nur schreiben: "Mein Kind war krank." 😊

Gruß

Anna

Beitrag von „Bolzbold“ vom 2. Februar 2012 16:08

Zitat von annasun

Ja, aber wenn ich dienstliche E-Mails beantworte, mache ich mich verdächtig nicht soooo krank zu sein als dass ich nicht auch weiteres Material bereitstellen könnte. Antworte ich nicht, bin ich krank-egal ob im Bett oder nicht.

Gruß

Anna

Ich weiß ja nicht, welche "Schulkultur" Ihr bei Euch habt, aber eine Kultur des Misstrauens und gegenseitigen Verdächtigens gibt es bei uns nicht. Man kann durchaus so krank sein, dass man nicht sechs Stunden vor seinen Klassen stehen kann, aber immer noch so fit sein, dass man - für die eigene Arbeitserleichterung - Dinge erledigt, die eine Deadline haben. E-Mails beantworte ich manchmal auch, wenn ich krank bin, weil es ein Irrglaube ist, dass man nur dann krank ist, wenn man sich vor Schmerzen im Bett windet. Das wissen auch die meisten Kollegen.

"Blödes Gerede" gibt es nur dann, wenn jemand sehr oft aus unbekannten Gründen fehlt bzw. systematisch fehlt. Wenn die Fehlzeit sich auf +/- zehn Tage im Schuljahr beschränkt, interessiert sich dafür niemand. Man sollte auch davon ausgehen, dass die meisten Kollegen (bei uns) gottlob Besseres zu tun haben als sich über die Lauterkeit der Gründe für die Dienstunfähigkeit abwesender Kollegen den Kopf zu zerbrechen.

Gruß

Bolzbold

Beitrag von „alias“ vom 2. Februar 2012 16:08

Zitat von anne70

Muss ich, wenn ich zuhause und krank bin, den Unterricht für die KV-Lehrer vorbereiten? »

Nein.

Man muss auch die Art der Erkrankung nicht mitteilen - das sind sehr private Informationen. Aus diesem Grund dürfen schließlich auch keine Entschuldigungen der Schüler im Klassenbuch aufbewahrt werden. Falls man jedoch längere Zeit erkrankt ist, befriedigt es die Neugier der Kollegen und beugt der Gerüchteküche vor.



Beitrag von „sjahnlea“ vom 2. Februar 2012 16:25

Ich mache das eigentlich immer, weil ich grad in meiner eigenen möchte, dass an den Unterricht angeknüpft wird. Meine Klasse ist aber auch ziemlich lebhaft in Vertretungsstunden, darum möchte ich nicht, dass irgendwas gemacht wird oder sie nur "rumdaddeln".

Beitrag von „Tintenklecks“ vom 2. Februar 2012 17:36

Eigentlich ist alles eine Frage des entsprechenden Vertretungskonzepts. An unserer Grundschule liegen Vertretungsmappen bereit, die jeweils Arbeitsaufträge enthalten sollen, dass ein oder zwei Vertretungstage damit überbrückt werden können. Das muss nicht immer zum aktuellen Stoff passen, manchmal bieten sich auch Aufträge und Materialien an, die unabhängig einsetzbar sind. Bei geplanten Ausfällen sorgen die Kollegen für das "Programm", auch aus Eigennutz. Schließlich sorgt man hinterher selber wieder dafür, dass alles wieder passt. Natürlich geht das bei akuten Erkrankungen nicht, dann organisieren die Jahrgangsteams den weiteren Unterrichtsstoff. Das hat bisher immer gut geklappt und auch die rückkehrenden Kollegen waren eigentlich zufrieden.

Ich bin allerdings auch über das Misstrauen zwischen Kollegen untereinander sowie Kollegen und Schulleitung etwas irritiert, das kenne ich so nicht, vielleicht ist das auch in den kleineren Grundschulsystemen anders.

Weiterhin erstaunt es mich auch, dass es Kollegen gibt, die völlig berechtigt sagen, im Krankheitsfall sei man eben arbeitsunfähig, aber andererseits von ihren Schülern erwarten, den verpassten Unterrichtsstoff noch während ihrer Krankheit nachzuarbeiten und schon am ersten Rückkehrertag wieder voll im Geschehen zu sein. Diese Erwartungshaltung habe ich als Kollegin aber auch als Mutter eines schulpflichtigen Kindes erlebt. Das passt meiner Meinung nach auch nicht.

Beitrag von „Piksieben“ vom 2. Februar 2012 17:46

Bei uns wird zur Vertretung nach Möglichkeit eine Lehrkraft eingeteilt, die selbst in der Klasse unterrichtet. Die macht dann in der Regel ihren eigenen Unterricht. Für diese Art Vertretungsunterricht war ich schon mehr als einmal dankbar, weil es mir die Möglichkeit gab, die Schüler z. B. auf eine Klassenarbeit besser vorzubereiten.

Und umgekehrt, als ich das erste Mal krankheitsbedingt ein paar Tage ausfiel, war ich wirklich froh, mich nach dem Anrufen ins Bett zurückfallen lassen zu können - ich wurde vollständig in Ruhe gelassen, was der Genesung natürlich sehr förderlich war.

Dass von kranken Kinder verlangt wird, Hausaufgaben zu machen, finde ich auch doof.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 2. Februar 2012 18:04

Zitat von Piksieben

Dass von kranken Kinder verlangt wird, Hausaufgaben zu machen, finde ich auch doof.

Bei uns wird es bei den Schülern m.E. zunehmend Trend, sich 'krank' Auszeiten zu genehmigen, insbesondere wenn mal längere Hausaufgaben anstehen oder Klausuren. Wenn wir immer sagen "Du warst ja krank, du brauchst das nicht zu haben", sind bald die 'Nicht-Kranken' die Blöden.

Beitrag von „MSS“ vom 2. Februar 2012 18:13

Aber es geht ja jetzt hier um kranke Kollegen...

Kranke SuS und HA sind definitiv ein eigenes Thema wert.

Ich finde es nett, wenn ein kranker Kollege sich die Mühe macht irgendwie Material an die Vertretung zu schicken, aber wenn nicht, dann ist auch nicht schlimm. Im ersten Fall halte ich den Kollegen auch für bekloppt. 😊

Schulleitung macht keinen Stress, außer, wenn Lehrer aus schulischen Gründen verhindert sind, das gibt schon mal Ärger. Ich meine nicht Fortbildungen, sondern wenn sie aus irgendwelchen Gründen aus dem regulären Unterricht raus sind, dann anderen halten müssen und ihre Standardstunde auch noch vorbereiten müssen. Sowas musste ich jetzt ein paarmal vertreten. Kann ich auch verstehen, dass man da keinen Bock hat. Das ist so ne schleichende Erhöhung des Arbeitspensums. Zwar nicht mit Absicht sondern aus Ignoranz, aber das macht's auch nicht lustiger.

Beitrag von „Sanne1983“ vom 2. Februar 2012 18:20

Bei uns wird es folgendermaßen gehandhabt:

In der Grundschule: Wir bereiten immer Material vor (auch schon kopiert), wenn wir auf eine Fobi, ins Schullandheim, auf einen Aufsflug o.ä. gehen. Da bei uns die Parallelkollegen immer zusammenarbeiten (d.h. wir haben einmal in der Woche einen festen Termin, bei dem wir die Inhalte der kommenden Woche festlegen), weiß entsprechende Kollegin immer welche Aufgaben gemacht werden sollen.

Im Gymnasium: Arbeitet ich genauso mit einer bestimmten Kollegin zusammen (da also siehe GS). Ansonsten soll man Aufgaben per Mail schicken, wenn es möglich ist. Sollte das nicht möglich sein, befindet sich ein Ordner im Lehrerzimmer mit Vertretungsaufgaben, die unabhängig vom Stoff sind. Oft fragt man auch einfach einen Fachlehrer der Klasse, ob man z.B. Seiten im Mathebuch mit den Schülern machen soll. Bei uns gibt es eher Ärger, wenn die kranken Kollegen Aufgaben schicken und diese vom Vertreter einfach nicht an die Schüler weitergegeben werden.

Beitrag von „juna“ vom 2. Februar 2012 20:27

Bei uns: der Wochenplan (mit Angaben wie "Einführung Wiewort" sowie Schulbuchseiten dazu) muss am Montag in der Schule liegen (und das wurde uns auch gesagt, dass das Anordnung vom Schulamt ist). Wenn dann der Lehrer krank ist, liegt der Wochenplan ja im Klassenzimmer, dann kann der Vertretungslehrer einfach hineinsehen und weiß, was diese Stunde zu tun ist. Arbeitsblätter und sonstige Materialien brauchen nicht vorliegen - der Vertretungslehrer weiß ja, welche Schulbuchseiten er nutzen kann...

Ich war auch schon mal mehrere Wochen (wegen verletzter Hand - konnte also auch nicht schreiben) krank, da musste ich das auch über mehrere Wochen dafür sorgen, dass der Wochenplan am Montag in der Schule liegt (den hat dann immer mein Freund geschrieben und der Kollegin gebracht). Wurde von Woche zu Woche doof, da ich nicht wusste, was in der Klasse schon geschafft wurde, ich nicht alle Schulbücher daheim hatte und so Seiten teilweise geraten habe, etc. Als ich dann wiederkam hatte ich bergeweise zu korrigieren. Wenige Woche später kam dann der Schulrat, der sah auch meine Unterlagen und hat in dem Beurteilungsgespräch dann gesagt, dass ich meine dienstlichen Pflichten erfülle - scheint also tatsächlich so zu sein, dass es gefordert ist.

Bei uns schleppen sich teilweise auch richtig kranke Lehrer am Nachmittag in die Schule um Wochenplanung zu machen... Mich würde interessieren, wie das geregelt wäre, wenn jemand im Krankenhaus liegt 😊

Nur wenn eine mobile Reserve da ist und die als Dauereinsatz eingeplant ist, braucht der kranke Kollege keine Wochenpläne mehr abzuliefern.

Beitrag von „Trantor“ vom 2. Februar 2012 20:37

Ich sitze bei uns einmal in der Woche morgens am Telefon, nehme die Krankmeldung der Kollegin und Kollegen an und mache den Vertretungsplan. Vor allen für Vertretungen am selben Tag frage ich da schon, ob sie mir etwas für die Vertretungslehrer sagen oder Unterlagen faxen oder mailen können. Aber wenn das nicht geht, dann ist es eben so, dann müssen die Vertreter improvisieren oder der Unterricht entfällt (wir schaffen es sowieso nur, etwa 50% vertreten oder mitzubetreuen zu lassen).

Beitrag von „annasun“ vom 2. Februar 2012 20:54

Zitat von juna

der Wochenplan (mit Angaben wie "Einführung Wiewort" sowie Schulbuchseiten dazu) muss am Montag in der Schule liegen (...)

Ich war auch schon mal mehrere Wochen (wegen verletzter Hand - konnte also auch nicht schreiben) krank, da musste ich das auch über mehrere Wochen dafür sorgen, dass der Wochenplan am Montag in der Schule liegt (den hat dann immer mein Freund geschrieben und ner Kollegin gebracht)

..wenn man gesund ist! Wenn ich über Wochen krank bin oder (wie du selbst erwähnt hast) im Krankenhaus liege, dann geht das eben nicht. Wie kann man nur auf die Idee kommen, auch noch schulfremde Personen einzuspannen nur damit der Plan da ist obwohl man wochenlang krankgeschrieben ist. Das ist genau die Art von Verhalten, die dazu führt uns immer mehr aufzubürden. Mit uns kann man es ja machen... und wir sind teilweise selbst dran schuld!

Mikael, wo bist du?!?!?

Gruß

Anna

Beitrag von „Piksieben“ vom 2. Februar 2012 21:09

Zitat von Aktenklammer

Bei uns wird es bei den Schülern m.E. zunehmend Trend, sich 'krank' Auszeiten zu genehmigen, insbesondere wenn mal längere Hausaufgaben anstehen oder Klausuren. Wenn wir immer sagen "Du warst ja krank, du brauchst das nicht zu haben", sind bald die 'Nicht-Kranken' die Blöden.

Und das finde ich einen ganz unfairen Generalverdacht, den wir weit von uns weisen würden, wenn er auf die "faulen Lehrer" gemünzt wäre.

Es geht nicht drum zu sagen, "du warst ja krank, du musst das nicht machen", sondern darum zu sagen "das holst du nach, sobald du wieder fit bist."

Einem Kind, das sich die halbe Nacht übergeben musste, am nächsten Tag die Schulhefte unter die Nase zu halten ist absurd. Wieso muss man das eigentlich immer wieder erklären? Nie krank gewesen?

Beitrag von „Piksieben“ vom 2. Februar 2012 21:10

ups, doppelt

Beitrag von „KungLu“ vom 2. Februar 2012 21:12

Wenn die SL an einen herantritt und Druck macht - wie im Eröffnungsbeitrag geschrieben, dann muss man sich halt überlegen, ob man das pragmatisch lösen will ohne direkt den förmlichen Hammer rauszuholen oder eben nicht ("Ich bin dienstunfähig, das muss und darf Ihnen als Information reichen").

Wer wünscht sich kein Kollegium und eine SL, die das alles so sieht, wie es Botzbold das beschrieben hat? Offenbar ist das aber nicht in jedem Kollegium der Fall, und wiederum wundert mich das auch nicht.

Es ging mir in meinem letzten Beitrag ja auch gar nicht ums Bettchen, sondern um die Tatsache, dass man, wenn man wirklich krank ist und berechtigten Anspruch auf vollkommen arbeitslose Genesungszeit hat (eine ordentliche Grippe), dann diese auch nehmen sollte, wie gesagt, wie man dann damit in der Schule selbst umgeht, ist jedem seine Sache.

Beitrag von „Ummon“ vom 2. Februar 2012 22:02

Zitat von Aktenklammer

Bei uns wird es bei den Schülern m.E. zunehmend Trend, sich 'krank' Auszeiten zu genehmigen, insbesondere wenn mal längere Hausaufgaben anstehen oder Klausuren. Wenn wir immer sagen "Du warst ja krank, du brauchst das nicht zu haben", sind bald die 'Nicht-Kranken' die Blöden.

Wenn ich am Montag eine Hausarbeit gebe und der Schüler ist am Montag nicht da, dann sehe ich, wenn die nächste Stunde Mittwoch oder Donnerstag ist, im Klassenbuch nach, ob er am Dienstag da war. Falls ja, sind nicht die Konsequenzen dieselben wie bei allen anderen Schülern.

Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 3. Februar 2012 09:35

Zitat von anne70

Ich habe dann zurückgeschrieben,

Das könne ich schon gar nicht. Ich lese keine E-mails, wenn ich krank bin.

L. A

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 3. Februar 2012 13:43

Ich habe eine Schülerin, die in zwei Jahren noch nicht eine Klausur zum Normaltermin mitgeschrieben hat. Die aber am Vor- und Nachtag der Klausur putzmunter durch die Schule turnt.

Zitat von Ummon

Wenn ich am Montag eine Hausarbeit gebe und der Schüler ist am Montag nicht da, dann sehe ich, wenn die nächste Stunde Mittwoch oder Donnerstag ist, im Klassenbuch nach, ob er am Dienstag da war. Falls ja, sind nicht die Konsequenzen dieselben wie bei allen anderen Schülern.

Beitrag von „Trantor“ vom 3. Februar 2012 15:02

Zitat von Aktenklammer

Ich habe eine Schülerin, die in zwei Jahren noch nicht eine Klausur zum Normaltermin mitgeschrieben hat. Die aber am Vor- und Nachtag der Klausur putzmunter durch die Schule turnt.

Kann man denn bei Euch Klassenarbeiten formlos entschuldigen? Wir haben in der Schulordnung beschlossen, dass versäumte Klassenarbeiten, für die keine ärztliche Arbeits- bzw. Schulunfähigkeitsbescheinigung vorliegt, mit 6 gewertet werden.

Beitrag von „blabla92“ vom 3. Februar 2012 15:30

Zitat von Trantor

Kann man denn bei Euch Klassenarbeiten formlos entschuldigen? Wir haben in der Schulordnung beschlossen, dass versäumte Klassenarbeiten, für die keine ärztliche Arbeits- bzw. Schulunfähigkeitsbescheinigung vorliegt, mit 6 gewertet werden.

In BW z.B. darf man nicht pauschal eine Attestpflicht bei KAs/Klausuren verhängen, sondern die Schulleitung muss das im Einzelfall abwägen, nachträglich ein ärztliches Attest verlangen, für die Zukunft Attestpflicht verhängen und zur Not auch amtsärztliche Bescheinigungen einfordern. Im obengenannten Fall hätte das unsere Schulleitung auf jeden Fall getan, falls ein/mehrere Lehrer ihren Eindruck von dieser Schülerin geschildert hätten - nach einem eindringlichen Gespräch, versteht sich.

On-Topic: Bei uns wird man im Krankheitsfall gefragt (nicht gedrängt), ob man Aufgaben hat. Wenn man sich zu krank fühlt, hat man halt keine, fertig. So finde ich das auch richtig.

Beitrag von „Trantor“ vom 3. Februar 2012 15:58

Zitat von blabla92

In BW z.B. darf man nicht pauschal eine Attestpflicht bei KAs/Klausuren verhängen, sondern die Schulleitung muss das im Einzelfall abwägen, nachträglich ein ärztliches Attest verlangen, für die Zukunft Attestpflicht verhängen und zur Not auch amtsärztliche Bescheinigungen einfordern. Im obengenannten Fall hätte das unsere Schulleitung auf jeden Fall getan, falls ein/mehrere Lehrer ihren Eindruck von dieser Schülerin geschildert hätten - nach einem eindringlichen Gespräch, versteht sich.

Bzw uns gilt ab dem 3. Krankheitstag grundsätzlich Attestpflicht (wobei Attest das falsche Wort ist, es geht um Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen), außerdem bei Klassenarbeiten, Klausuren und sonstigen bewerteten Terminen. Wir verhängen darüber hinaus eine absolute Attestpflicht bei zu vielen Fehltagen, insbesondere, wenn diese unentschuldet sind.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 3. Februar 2012 16:31

Trantor: Mein Eindruck ist, dass die Schüler kein Problem haben, von ihren Eltern eine Entschuldigung zu bekommen.

Was die Atteste in der Oberstufe angeht: Hast du schon mal ein Problem gehabt, bei einem Arzt eine Krankschreibung zu bekommen? Wer ein Attest haben will, bekommt auch eins. Zumindest bei uns im Ort.

Beitrag von „Trantor“ vom 3. Februar 2012 17:16

Zitat von Aktenklammer

Trantor: Mein Eindruck ist, dass die Schüler kein Problem haben, von ihren Eltern eine Entschuldigung zu bekommen.

Was die Atteste in der Oberstufe angeht: Hast du schon mal ein Problem gehabt, bei einem Arzt eine Krankschreibung zu bekommen? Wer ein Attest haben will, bekommt auch eins. Zumindest bei uns im Ort.

Ich kann da persönlich wenig zu sagen, mein letzter Krankheitstag war 2007. Aber, da mir spontan alleine für das letzte Halbjahr fünf Schüler einfallen, denen ich eine 6 wegen fehlendem Attest verpasst habe, und da wir außerdem in meinen Abendrealschulklassen 5 - 6 Leute wegen Fehlzeiten ohne Attest rausgeschmissen haben, scheint es wohl doch nicht ganz so einfach zu sein.

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 3. Februar 2012 17:19

Ok, ich habe mit meinem Hausarzt eigentlich eher immer gefeilscht, dass er mich NICHT krankschreibt (nur der Genaugigkeit halb wieder). Bei uns gibt es einen Arzt im Schulort, der auch "Doc Holiday" genannt wird.

Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 3. Februar 2012 17:54

Zitat von anne70

Aber fast selbstverständlich gibt man an, dass man schwer erkältet ist, oder ein Magen-Darm Problem hat. Warum eigentlich?

Und was ist, wenn man dann einfach nur meldet, dass man dienstunfähig ist, ohne weitere Erklärungen?

Dann hat man das getan. Wegen Gerüchten würde ich mir keinen Kopp machen. Die entstehen eh. Die kann man weder verhindern noch zurückholen.

Wenn es mir möglich ist, am Telefon zu sprechen oder eine E-Mail zu verfassen, gebe ich schon mit an, ob es "was Schlimmes" ist oder ob ich damit rechne, nach zwei Tagen wieder dabei zu sein. Dabei macht man dann zwangsläufig Andeutungen dazu, was man haben könne. Das muss man nicht, finde ich aber OK.

Das hat sicherlich etwas mit dem Klima in der Schule zu tun. Wenn diejenigen, die Krankheit für unredlich halten, die Meinung angeben, ist es besser, wenn man sich bedeckt halten kann. In anderen Schulen machen sich die Kollegen vielleicht Sorgen und sind froh zu hören, wenn jemand nicht ernsthaft erkrankt ist (oder sind bereit sich zu kümmern, wenn es doch etwas Schlimmes ist).

Aber auch hier gilt, dass man sich nicht auf unnötige Diskussionen einlassen sollte. Kein "Ja, aber", keine Rechtfertigung. Wenn man, ohne die Genesung zu gefährden, Material liefern kann, sollte man das tun. Wenn nicht, reicht auf eine entsprechende Frage, ein einfaches "Nein".

Zitat von Aktenklammer

Bei uns gibt es einen Arzt im Schulort, der auch "Doc Holiday" genannt wird.

Nicht nur bei Ihnen.

Zitat von Trantor

Aber, da mir spontan alleine für das letzte Halbjahr fünf Schüler einfallen, denen ich eine 6 wegen fehlendem Attest verpasst habe, und da wir außerdem in meinen Abendrealsschulklassen 5 - 6 Leute wegen Fehlzeiten ohne Attest rausgeschmissen haben, scheint es wohl doch nicht ganz so einfach zu sein.

Nunja. Man muss halt zum Arzt hin, 10 Euro entrichten und ihm zumindest pro forma 'was erzählen. Dann muss man es noch schaffen, das schöne Attest in der Schule abzuliefern. Auch Blaumachen will organisiert sein. Und daran scheitern dann eben auch die üblichen Verdächtigen.

Beitrag von „Sonnenkönigin“ vom 3. Februar 2012 22:00

auch arbeiten kommen, so seh ich das. außer, du hattest schon was in petto. und jeder lehrer mit 2. staatsex. sollte doch in der lage sein, vertretungsunterricht zu erteilen?!

Beitrag von „Trantor“ vom 3. Februar 2012 22:16

Zitat von Sonnenkönigin

auch arbeiten kommen, so seh ich das. außer, du hattest schon was in petto. und jeder lehrer mit 2. staatsex. sollte doch in der lage sein, vertretungsunterricht zu erteilen?!

Das ist - mit Verlaub - vollkommener Blödsinn. Wenn ich z.B. ein gebrochenes Bein habe, kann ich sehr wohl Unterricht vorbereiten und in die Schule schicken, aber doch nur schlecht physisch dort hin kommen und Unterricht halten. Genauso bei z.B. einer Stimmbandentzündung. Dann kann ich zwar im PC etwas tippen, aber kaum in der Kalsse reden.

Beitrag von „notavailable“ vom 3. Februar 2012 22:21

Ich finde, man kann nicht erwarten, dass man von zu Hause aus den Vertretungsunterricht plant, wenn man krank ist. Aber man könnte doch einen Ordner mit Arbeitsblättern (im Idealfall zum aktuellen Thema, ansonsten halt mit Übungen zu vergangenen Themen, die geübt werden können), im Klassenzimmer deponieren, der dann in solchen Fällen zum Einsatz kommt.

Beitrag von „Trantor“ vom 3. Februar 2012 22:26

Zitat von notavailable

Ich finde, man kann nicht erwarten, dass man von zu Hause aus den Vertretungsunterricht plant, wenn man krank ist. Aber man könnte doch einen Ordner mit Arbeitsblättern (im Idealfall zum aktuellen Thema, ansonsten halt mit Übungen zu vergangenen Themen, die geübt werden können), im Klassenzimmer deponieren, der dann in solchen Fällen zum Einsatz kommt.

Es kommt halt immer darauf an: Wir haben viele Kollegen, die das von sich aus machen, um sich extra Arbeit nach ihrer Rückkehr zu ersparen. Man sollte da keinen zwingen, aber wenn eine Kollegin oder ein Kollege sich dazu selbst in der Lage fühlt, warum nicht?

Beitrag von „venti“ vom 4. Februar 2012 12:24

Hallo,

bei uns ist so ein Vertretungsordner in jeder Klasse Pflicht (inclusive Kopien im Klassensatz). Damit können dann ca. 3-4 Unterrichtsstunden abgedeckt werden. Natürlich passt der Inhalt üblicherweise nicht zum aktuellen Lernstoff, es ist ja nur für den Notfall.

Wer also so krank ist, dass er keine Arbeitsaufträge für die SuS durchgeben kann, ist halt krank und muss sehen, was mit dem Ordner gemacht wurde. Nur muss man dran denken, den Ordner nach der Gesundung möglichst flott wieder aufzufüllen, denn man weiß ja nie, wann man wieder krank ist....

Grüße - und bleibt gesund!

venti 

Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 4. Februar 2012 18:08

Zitat von Trantor

Wenn ich z.B. ein gebrochenes Bein habe, kann ich sehr wohl Unterricht vorbereiten und in die Schule schicken, aber doch nur schlecht physisch dort hin kommen und Unterricht halten. Genauso bei z.B. einer Stimmbandentzündung. Dann kann ich zwar im PC etwas tippen, aber kaum in der Klassse reden.

Wenn Sie das so für sich klar haben, ist das OK. Haben Sie aber bitte Verständnis dafür, dass ich im konkreten Krankheitsfall doch lieber dem Urteil meines Artes vertraue als den Ihrigen pauschalen Ratschlägen. Wenn der mir sagt, dass ich mit Beinbruch und Gips am Schreibtisch nix verloren habe, bleibe ich da weg.

L. A

Beitrag von „Trantor“ vom 4. Februar 2012 19:08

Zitat von Lehrkraft A

Wenn Sie das so für sich klar haben, ist das OK. Haben Sie aber bitte Verständnis dafür, dass ich im konkreten Krankheitsfall doch lieber dem Urteil meines Artes vertraue als den Ihrigen pauschalen Ratschlägen. Wenn der mir sagt, dass ich mit Beinbruch und Gips am Schreibtisch nix verloren habe, bleibe ich da weg.

Schreibtisch und Unterricht sind aber wohl nicht ganz das gleiche, oder? 

Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 4. Februar 2012 19:18

Zitat von Trantor

Schreibtisch und Unterricht sind aber wohl nicht ganz das gleiche

Hat das jemand behauptet? Der Nexus allein ist der, dass ich am Schreibtisch meinen Unterricht vorzubereiten pflege. Wie machen Sie das so?

L. A

Beitrag von „Trantor“ vom 4. Februar 2012 19:28

Zitat von Lehrkraft A

Hat jemand behauptet? Der Nexus allein ist der, dass ich am Schreibtisch meinen Unterricht vorzubereiten pflege. Wie machen Sie das so?

Nun, zunächst einmal ist im Internet das "Du" üblich, aber das nur am Rande...

In meinem Post habe ich mich auf die Aussage bezogen, dass jemand, der Unterricht vorbereiten kann, diesen auch halten kann. Dem ist natürlich nicht so, wie ich in meinen Beispielen doch recht eindrucksvoll belegen konnte 😅 Die Bemerkung mit dem Schreibtisch war daher weitestgehend sinnfrei oder mindestens mal vollkommen aus dem Zusammenhang gerissen. Ansonsten habe ich in allen meinen Beiträgen hier ja geschrieben, dass es immer im Einzelfall durch die Lehrkraft zu entscheiden ist, inwiefern sie Unterricht vorbereitet oder die Vertretung anderweitig entlasten kann und will.

Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 4. Februar 2012 20:02

Zitat von Trantor

Die Bemerkung mit dem Schreibtisch war daher weitestgehend sinnfrei oder mindestens mal vollkommen aus dem Zusammenhang gerissen.

Danke für Ihren wertvollen Beitrag. Dieser hilft mir erheblich weiter.

L. A

Beitrag von „KungLu“ vom 4. Februar 2012 20:09

Zitat von Lehrkraft A

Danke für Ihren wertvollen Beitrag. Dieser hilft mir erheblich weiter.

L. A

Ich bin ja immer noch der Meinung, dass nicht alles, was in einem Forum geschrieben wird, auch notwendigerweise irgendeinem Menschen etwas bringen muss. Immerhin ist das hier kein wissenschaftlicher Sammelband, in dem die Forschungsaufsätze eines Kalenderjahres

zusammengebunden wurden... naja...

Beitrag von „alias“ vom 4. Februar 2012 20:27

Zitat von Trantor

Ansonsten habe ich in allen meinen Beiträgen hier ja geschrieben, dass es immer im Einzelfall durch die Lehrkraft zu entscheiden ist, inwiefern sie Unterricht vorbereitet oder die Vertretung anderweitig entlasten kann und will.

Das stellt ja niemand in Frage. Wer will und kann, soll - wenn er will.

Ausgangsfrage war jedoch, ob die Schulleitung dies einfordern darf. Und da ist die Lage eindeutig: Nein.

Wer krank (=arbeitsunfähig) zu Hause ist, muss nicht arbeiten.

Beitrag von „Trantor“ vom 4. Februar 2012 20:39

Zitat von alias

Das stellt ja niemand in Frage. Wer will und kann, soll - wenn er will.

Ausgangsfrage war jedoch, ob die Schulleitung dies einfordern darf. Und da ist die Lage eindeutig: Nein.

Wer krank (=arbeitsunfähig) zu Hause ist, muss nicht arbeiten.

Ich glaube, da sind wir uns ja alle einig. Einige scheinen das aber so kategorisch abzulehnen, dass sie grundsätzlich jede Tätigkeit während der Krankschreibung ablehnen, selbst wenn diese freiwillig ist. Ich hatte ja selbst schon geschrieben, wenn sich jemand bei mir krank meldet, frage ich halt nach, wenn die Kollegin oder der Kollege nichts für die Vertretung hat, ist es auch in Ordnung.

Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 4. Februar 2012 21:51

Zitat von Trantor

Einige scheinen das aber so kategorisch abzulehnen, dass sie grundsätzlich jede Tätigkeit während der Krankschreibung ablehnen, selbst wenn diese freiwillig ist.

Ja, und?

L. A

Beitrag von „Trantor“ vom 4. Februar 2012 21:54

Zitat von Lehrkraft A

Ja, und?

L. A

Waum willst Du das den Kollegen vebieten?

Beitrag von „Aktenklammer“ vom 5. Februar 2012 07:45

Ob es erwartet werde kann, weiß ich nicht. Aber bei mir an der Schule wird nicht erwartet, dass wir krank (im Sinen von: Man liegt im Bett, es geht einem nicht gut; man liegt nicht im Bett, es geht einem nicht gut) nichts vorbereiten muss. Ich mache es meistens aber doch, ärgere mich später dann aber auf oft, weil die Materialien nicht eingesetzt wurden oder aber sie angeblich von den Schülern nicht zu finden waren. Jetzt werde ich es auch lassen.

Beitrag von „Trantor“ vom 5. Februar 2012 10:25

Zitat von Aktenklammer

Ich mache es meistens aber doch, ärgere mich später dann aber auf oft, weil die Materialien nicht eingesetzt wurden oder aber sie angeblich von den Schülern nicht zu finden waren. Jetzt werde ich es auch lassen.

Das nervt mich auch! Ich bin ja eher selten bis nie krank, habe aber viele dienstliche Termine, für die Unterricht von mir entfällt. Meistens gibt es dann eine sogenannte Mitbeschäftigung, d.h. eine Kollegin oder ein Kollege, die / der Unterricht hat, überprüft kurz die Anwesenheit und gibt meine Aufgaben rein. Dafür bereite ich immer etwas vor, umso nerviger, wenn dann etwas anderes gemacht wird, oder der Unterricht dann doch kurzfristig ausfällt.

Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 5. Februar 2012 19:40

Zitat von Trantor

Waum willst Du das den Kollegen verbieten?

Bevor wir nach den Gründen fragen, sollten wir zunächst einmal klären, ob ich überhaupt etwas verbieten möchte.

L. A

Beitrag von „Trantor“ vom 5. Februar 2012 20:37

Zitat von Lehrkraft A

Bevor wir nach den Gründen fragen, sollten wir zunächst einmal klären, ob ich überhaupt etwas verbieten möchte.

L. A

Nun, da zumindest für mich - aber ich bin ja auch nur ein einfach strukturierter Handelslehrer, daher liegt der Fehler bestimmt bei mir - aus deinen ziemlich zusammenhangslosen Einlassungen nicht hervorgeht, was Du überhaupt willst, könntest Du dich diesbezüglich ja vielleicht nochmal klar äußern. Also, was willst Du denn?

Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 5. Februar 2012 20:48

Zitat von Trantor

Also, was willst Du denn?

Schon wieder kommt Ihre Frage etwas voreilig. Abermals setzen Sie etwas voraus -- nämlich das ich etwas wolle. Ich will nämlich gar nichts. Allenfalls möchte ich etwas. Außerdem ist mir Ihr "Hilfe, ich bin zu blöd"-Blabla zu infantil, als dass ich darauf antworten möchte.

Ansonsten noch viel Spaß.

L. A

Beitrag von „Trantor“ vom 5. Februar 2012 20:54

Zitat von Lehrkraft A

Schon wieder kommt Ihre Frage etwas voreilig. Abermals setzen Sie etwas voraus -- nämlich das ich etwas wolle. Ich will nämlich gar nichts. Allenfalls möchte ich etwas. Außerdem ist mir Ihr "Hilfe, ich bin zu blöd"-Blabla zu infantil, als dass ich darauf antworten möchte.

Ansonsten noch viel Spaß.

L. A

Na ja, damit kann ich leben, und danke, Spaß werde ich haben 

Beitrag von „anne70“ vom 7. Februar 2012 21:32

Mir ging es eigentlich um die Grundsatzfrage, ob es angebracht ist, dass die Schulleitung aktiv während meiner Krankheit die Bitte äußert, ich solle etwas schicken.

Und ich halte es eben für unangebracht, als Schulleitung aktiv danach zu fragen.

Dass dies keine Dienstanweisung sein kann, ist jedem klar. Und dass es Leute geben kann, die es freiwillig machen, auch.

Beitrag von „Trantor“ vom 7. Februar 2012 21:47

Zitat von anne70

Mir ging es eigentlich um die Grundsatzfrage, ob es angebracht ist, dass die Schulleitung aktiv während meiner Krankheit die Bitte äußert, ich solle etwas schicken.

Und ich halte es eben für unangebracht, als Schulleitung aktiv danach zu fragen.

Dass dies keine Dienstanweisung sein kann, ist jedem klar. Und dass es Leute geben kann, die es freiwillig machen, auch.

Kann man auch inaktiv fragen?

Ich finde es vollkommen legitim, schließlich ist die zusätzliche Vorbereitung eine weitere Belastung für die Kollegen, die dann die Vertretungsstunden noch halten sollen. Und um ehrlich zu sein, als Lehrkraft sollte man genug selbstbewusst sein haben, und seiner Schulleitung "Nein" sagen, wenn es eben nicht geht oder man nicht will.

Beitrag von „Lehrkraft A“ vom 7. Februar 2012 22:39

Zitat von anne70

Und ich halte es eben für unangebracht, als Schulleitung aktiv danach zu fragen.

Ich auch. Die Frage eines "Chefs" ist eben nicht immer ganz offen.

L. A

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 7. Februar 2012 22:58

Hängt vom Chef ab, ob die Frage offen ist, würde ich sagen.

kl. gr. Frosch

Beitrag von „motivierterLehrer“ vom 23. Januar 2014 16:12

Hallo,

mir stellt sich hier die Frage, ob es irgendwo im Beamtenrecht oder sonstwo festgeschrieben ist, wie damit umzugehen ist. Ich habe aktuell auch den Fall, dass meine SL mir ein Disziplinarverfahren angehängt hat (angeblich aus Unwissenheit...) weil ich trotz Krankheit nichts vorbereitet habe. Wobei hierbei zu unterscheiden ist, wie meine SL das versteht. Es heisst nur, das war schon immer so. Wir haben öfters telefoniert während meiner Abwesenheit (alle 3 Tage)..

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 23. Januar 2014 17:27

eine Krankschreibung bedeutet doch, dass du dienstunfähig bist, daher musst du sicherlich nichts vorbereiten.

wenn du es trotzdem machst mag es nett/kollegial, aber sicherlich nicht verpflichtend sein.

dir ein disziplinarverfahren anzuhängen (bzw. zu wollen) ist doch lächerlich.

Beitrag von „Referent82“ vom 23. Januar 2014 17:42

Es mangelt an, dass es kollegial ist, aber in meinen Augen erweckt es auch den Eindruck, als sei man nicht wirklich krank.

Man hat eventuell Aufgaben zu hinterlegen (wenn man die Stunde schon vor Krankheit vorbereitet hat) und bei Arbeiten oder Klausuren die gestellt werden müssen (diese hat man ja ohnehin vor dem Tag der Klausur fertig) auch diese zu hinterlegen, aber ansonsten bedeutet

arbeitsunfähig eben arbeitsunfähig !

Beitrag von „madhef“ vom 23. Januar 2014 23:18

Zitat von Trantor

(wobei Attest das falsche Wort ist, es geht um Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen)

Mal was aus der Medizinerecke: Die sind bei Schülern gar nicht verpflichtet AU-Bescheinigungen auszustellen und dürfen für ein anders geartetes "Ist-zu-krank.für-Schule"-Papier sogar eine Rechnung schreiben.

Beitrag von „c. p. moritz“ vom 25. Januar 2014 23:47

Am interessantesten finde ich die Beiträge, die Obiges sinngemäß oder wörtlich voran- oder an den Schluss ihres Kommentars stellen, um dann ausführlich darzustellen, was sie noch alles regeln oder arbeiten, wenn sie krank sind ...

Beitrag von „kodi“ vom 26. Januar 2014 16:25

Ich halte die Frage nach Aufgaben am ersten Krankheitstag für zumutbar, denn schließlich hat man ja Unterricht vorbereitet.

Das dann einzelne Stunden ggf. nicht abdeckbar sein können, ist klar: "Die Lerntheke liegt hier bei mir im Arbeitszimmer".

Für die Folgetage sollte man meiner Meinung nach seine Reihenplanung weitergeben oder zumindest kurz das aktuelle Thema angeben, denn viele Klassenbucheinträge sind leider wenig aufschlussreich.

Liegt man im Krankenhaus oder ist ähnliche schwer erkrankt, dann ist das natürlich hinfällig. Dann wird man aber auch kaum in Kontakt mit der Schule stehen.

Beitrag von „Schmeili“ vom 26. Januar 2014 16:38

Zitat von kodi

Liegt man im Krankenhaus oder ist ähnliche schwer erkrankt, dann ist das natürlich hinfällig. Dann wird man aber auch kaum in Kontakt mit der Schule stehen.

Schön, dass alle Experten hier definieren können, ab wann man wirklich arbeitsunfähig ist, brauchen wir ja eigentlich gar keine Ärzte mehr...

Nur mal ein Beispiel auf dein obiges Posting bezogen: Wenn ich ne ordentliche Erkältung habe, dann kann ich **persönlich** viel weniger irgend eine Reihenplanung weitergeben, als wenn ich mit nem gebrochenem Fuß im Krankenhaus liege.

Fakt ist: Arbeitsunfähig ist arbeitsunfähig. Alles was man trotzdem arbeitet bzw. weitergibt ist reiner good will der Lehrkraft und stark situationsabhängig.

Beitrag von „kroellebora“ vom 28. Januar 2014 13:31

Ich würde es immer davon abhängig machen, was ich habe. Wenn ich mit Fieber und Grippe oder einem Virusinfekt im Bett liege, dann melde ich mich krank und das wars. Wenn ich mir den Knöchel verstaucht oder gebrochen hätte, wär mir alleine schon so langweilig zuhause, dass ich da etwas vorbereiten würde.

Beitrag von „Friesin“ vom 28. Januar 2014 15:49

ich war neulich ohne Stimme und hatte den Unterricht schon vorbereitet(1 Tag)
Also habe ich die Planung noch ein wenig konkretisiert, damit meine KV auch wusste, was zuvor gelaufen war, und ihr das zugemait.
War zwar ein bisschen mehr Arbeit für mich, aber ich war heilfroh, dass damit die Klasse weitergekommen ist, obwohl ich gefehlt habe.

Beitrag von „Susannea“ vom 28. Januar 2014 15:58

Ich denke, dass kommt auch darauf an, weswegen man fehlt und wir man sich fühlt. Als ich im vorübergehenden BV war vor Weihnachten habe ich das natürlich vorbereitet, denn dann wusste ich, was die Klassen bis zu meiner Prüfung noch gemacht habe. Seit ich wegen "Kotzerei" was aber vor allem an der Schule und den Leitung liegt zu Hause bin, habe ich nichts vorbereitet, soll sie doch ihren Unterricht selber machen 😊

Beitrag von „zasa“ vom 4. Januar 2015 20:53

Mich nervt das Erstellen von Arbeitsaufträgen zunehmend. Früher war ich gerne bereit dazu. Mir ist aber zunehmend aufgefallen, dass Arbeitsaufträge nicht nur Mehrarbeit während der Krankheit bedeuten. Man erstellt ja typischerweise Aufgaben im Sinne von Erarbeitungsphasen. Wenn ich dann nach einer Woche Krankheit - noch nicht komplett erholt - wieder unterrichte, reiht sich eine Auswertungsphase an die nächste. Ich habe dann keine Zeit mehr, mal kurz durchzuatmen. Die Vorbereitung auf die Woche nach der Krankheit ist auch deutlich intensiver, weil wie gesagt die Erarbeitungsphasen weitgehend wegfallen.

Krank ist krank. Das ist meine Konsequenz. Das machen zunehmend mehr Kollegen bei uns, dass sie das Erstellen von Arbeitsaufträgen verweigern...

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 4. Januar 2015 21:12

Hallo!

Bei uns ist es genau andersrum....die Kollegen bereiten in den seltensten Fällen für die Vertretung was vor. Auch nicht bei planbarer Abwesenheit wie Fortbildung, Ausflug usw. Wenn man krank ist, ist man krank-klar. Aber sonst finde ich es als Kollegin die dann vertreten muss zum :weinen: .

Man wird dann fachfremd, in oftmals völlig fremde Klassen geschickt ohne Material.... 😢 Ich finde es gut, wenn man nicht völlig fachfremd geschickt wird und wenn einem der abwesende Kollege etwas hinlegt. Als ich auf Klassenausflug/ Fortbildung war, hab ich alle vertretenden Kollegen mit Material versorgt. Denn sonst macht man "irgendwas" als Vertreter, die Kids wissen dass es völlig lösgelöst vom normalen Unterricht ist und benehmen sich entsprechend.

Beitrag von „Jule13“ vom 4. Januar 2015 21:21

Ein solches Vertretungskonzept, dass der kranke Kollege morgens mit der Abmeldung auch Vertretungsmaterial schickt, war und ist an allen drei Schulen, an denen ich bisher unterrichtet habe, in Kraft und wurde auch von den meisten Kollegen ernst genommen. Die Tatsache, dass es immer einige wenige Kollegen gab, die das konsequent ignoriert haben, sagt mir, dass die SL offenbar keinen Zwang ausüben kann.

Ich selbst finde es sehr angenehm, wenn ich als Vertretungskraft Material bekomme, deshalb würde mir nicht einfallen, das Konzept zu boykottieren. Natürlich gibt es auch Ausnahmen. Bei akutem Magen-Darm oder Fieber über 39°C nehme ich mir die Freiheit, nicht an den Schreibtisch zu gehen. Alles eine Frage des Maßes.

Beitrag von „marie74“ vom 4. Januar 2015 23:31

Ich habe bisher nur in selten Fällen Unterrichtsmaterial von einem kranken oder abwesenden Kollegen bekommen. Wenn ich mal schätzen soll: vielleicht für 1 Stunde von 20 Vertretungsstunden. Deswegen bereite ich auch nichts weiter vor, wenn ich plötzlich akut krank werde.

Nur wenn ich planmäßig nicht da bin und Zeit für die Vorbereitung habe, dann mache ich etwas.

Am Donnerstag vor Beginn der Weihnachtsferien hatte ich auch Vertretungen:

2 Std. im Religionskurs Klasse 9

und

2 Std. im Physikkurs Klasse 10.

Beide Kollegen waren mit Weihnachtsprojekten in anderen Klassen beschäftigt und ich kannte weder die Schüler der jeweiligen Klassenstufen, noch kann ich auch nur eines von den beiden Fächern unterrichten. Damit hatten die Schüler einen Tag vor Weihnachten bei einer fremden Lehrerin Unterricht, die keine Ahnung von dem Fach hatte.

Als erfahrener Lehrer macht man natürlich daraus eine Sternstunde daraus  und singt einfach Weihnachtslieder auf Englisch.

Beitrag von „alias“ vom 5. Januar 2015 10:38

Ad 1)

Das Deputat eines Lehrers errechnet sich aus der reinen Unterrichtszeit UND der Zeit für Vor- und Nachbereitung des Unterrichts.

Das gilt auch für Vertretungsstunden.

Ad 2)

Als Arbeitnehmer im Krankenstand ist man verpflichtet, alles zu unternehmen, was die Gesundung beschleunigt.

Die Vorbereitung von Unterricht im Krankenstand kann der Genesung entgegenwirken und ist daher ein Verstoß gegen die Dienstpflichten - man hat schließlich vom Arzt das Attest "ARBEITSUNFÄHIG" erhalten.

Ad 3) Ein Schulleiter, der eine derartige Regelung anordnet oder einen derartigen Konferenzbeschluss nicht verhindert, gehört zweimal wöchentlich zum Personalrat für eine Nachschulung ins Schulamt zitiert.

Ad 4) Das schließt nicht aus, dass man einem netten Kollegen Tipps gibt, was er mit den Räckern in der Vertretungsstunde machen kann. Aber eine Verpflichtung dazu darf nicht sein.

Beitrag von „Firelilly“ vom 5. Januar 2015 13:08

Zitat von Linna

geplantes fortbleiben durch wandertag/klassenfahrt oder sonstwas, dann gibt man selbstverständlich etwas rein.

Das habe ich nun schon öfter gehört. Warum sollte ich, wenn ich auf Klassenfahrt gehen muss oder einen Wandertag durchführe auch noch die dadurch entfallenden Unterrichtsstunden vorbereiten?

Durch eine Klassenfahrt habe ich 14 Stunden am Tag Arbeit + 10 Stunden Bereitschaft. Wenn ich dann noch die Zeit für Unterrichtsmaterialerstellung für die ausfallenden Stunden dazurechnen müsste, dann bin ich ganz locker in Arbeitsstundenbereichen, wo der Burnout winkt.

Entweder ich unterrichte, dann bereite ich auch Unterrichtsmaterial dafür vor, oder ich werde eben anderweitig eingesetzt. Dann mache ich sicherlich nichts für den dadurch ausfallenden

Unterricht. Das wäre in meinen Augen eine dreiste Erhöhung des Arbeitsumfangs. Auch bereite ich nichts vor für den Fall, dass ich mal krank bin und hinterlege das irgendwo. Ich gebe im Krankheitsfall höchstens kurz und knapp Auskunft welches Thema ich gerade behandle. Kann sein, dass es später mal weniger belastend wäre, aber als Berufsanfänger ist das zeitraubendste die Erstellung des Unterrichtsmaterials und die Planung der Stunde. Das sich Hinstellen und vorbereitetes Material mit den SuS zu erarbeiten ist (für mich) das kleinste Übel. Eine gut vorbereitete Stunde mit allen Materialien hält sich (für mich) relativ entspannt, während die Planung der Stundenziele und Methoden und deren konkrete Umsetzungsvorbereitung massiv Zeit und Denkleistung erfordert.

Man stelle sich vor so eine Erwartungshaltung würde sich in einem anderen Beruf so finden: "Ach übrigens, Frau Müller, da sie ja vielleicht einmal krank sein könnten arbeiten sie doch bitte schon einmal, selbstverständlich als unbezahlte Überstunden, vor."

Tja, wenn dem so wäre, würde man sicher bestimmte Unterlagen deutlich schneller vom Gericht oder vom Amt zurückbekommen. So läufts aber außerhalb der Parallelgesellschaft Schule eben nicht.

Auch habe ich noch nicht davon gehört, dass ein Arbeitnehmer bei einer genehmigten Fortbildung die Zeit des Arbeitsausfalls als Überstunden wieder reinholen muss. (Nichts anderes ist es nämlich, wenn man da im Vorwege den Unterricht regeln soll). Im Gegenteil habe ich von Freunden gehört, dass Fortbildungen vom Unternehmen inklusive Anfahrt und Übernachtung im Hotel gezahlt (!) werden. Warum sollte ich als Lehrer für so etwas selber zahlen und noch zusätzlich arbeiten?

Beitrag von „Brick in the wall“ vom 5. Januar 13:27

Zitat von Firelilly

Warum sollte ich, wenn ich auf Klassenfahrt gehen muss oder einen Wandertag durchführe auch noch die dadurch entfallenden Unterrichtsstunden vorbereiten?

Weil

...das den Kollegen gegenüber, die für dich einspringen (Mehrarbeit), kollegial ist.

...es (fast) immer die Möglichkeit gibt, Übungsmaterial reinzugeben. Das muss ja nicht von der Qualität sein, dass man da stundenlang mit der Erstellung beschäftigt ist.

...man ggf. auch sagen kann: "Buch S.X, Aufgaben Y-Z". Dann besteht das Stundenziel aus dem Einüben und Verfestigen von Gelerntem. Methode: Einzel- oder Partnerarbeit.

...sich dann, wenn das (fast) alle machen, gar nicht erst der Gedanke einschleicht, dass in

Vertretungsstunden sowiso nur gespielt wird.

...man nicht so oft geplant fehlt, dass das zu einem Dauerzustand wird, bei dem durch Zusatzarbeit Burnout droht.

Wer krank ist, ist krank, das ist klar. Darum geht es nicht.

Wenn ein Kollege aber weiß, dass ich ihn vertrete, erwarte ich, dass ich einen Hinweis bekomme, was in der Stunde zu machen ist. Bei fachfremden Kollegen gibt es das Material dazu.

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 5. Januar 14:17

Okay, wenn man geplant ausfällt, kann man sicherlich, auch im eigenen Interesse, Material vorbereiten.

Aber mal ehrlich: Seid ihr in der Lage, wenn ihr krank seid, bis 8 Uhr morgens Unterrichtsmaterial vorzubereiten?

Mal ein Beispiel: Ihr seid erkältet, fühlt euch abends schon nicht gut, aber plant noch, in die Schule zu gehen. Morgens wacht ihr mit Fieber auf oder sucht den schnellsten Weg zur Kloschüssel. Ich bin dann froh, wenn ich es schaffe, die Kinder rechtzeitig fertig zu machen und bis 7.45 in der Schule angerufen zu haben. Zeit und Kraft, um am Schreibtisch zu sitzen, habe ich dann nicht.

Bei mir ist es so: Für viele Stunden habe ich kein Arbeitsblatt etc. Ich habe den Stundenentwurf im Kopf incl. Arbeitsaufträgen, geplantem Tafelbild etc. Oder ich habe die Texte und ABs in meiner Schultasche zu Hause, da nützen sie keinem Kollegen was. Was soll ich denn dann einreichen??? Sehr viele meiner geplanten Stunden kann kein Kollege mal so eben übernehmen ohne längere Erklärungen. Dazu bin ich aber zu krank.

Und wenn ich auf Klassenfahrt gehe: Ich werde mit Sicherheit nicht, wenn ich schon als Teilzeitkraft 3fach Vollzeit arbeiten darf noch 14 Unterrichtsstunden vorbereiten. Allenfalls für den ersten Tag. Aufgaben, selbst solche wie Buch S. 17 Nr.1 müssen ja auch alle nachgeguckt und korrigiert werden. Wie soll man das denn schaffen? Ich plane meine Donnerstags- und Freitagsstunden übrigens immer Dienstags und Mittwochs an meinen freien Tagen erst, das kann ich mir ja während der Klassenfahrt wohl klemmen. Und vorarbeiten geht nicht ohne Schlafmangel meinerseits, den ich vor einer Klassenfahrt gewiss nicht gebrauchen kann, oder Vernachlässigung meiner eigenen Kinder. Wieso sollte ich so etwas unbezahlt tun?

Beitrag von „Firelilly“ vom 5. Januar 2015 14:31

Zitat von Brick in the wall

...das den Kollegen gegenüber, die für dich einspringen (Mehrarbeit) kollegial ist.

Ich empfinde es genau anders herum. Nämlich, dass diese Kollegen, kollegial mir gegenüber sind, wenn sie mich entlasten, dass ich, wenn ich schon täglich 14 Stunden + 10 Stunden Bereitschaft arbeite, nicht auch noch im Vorwege der Fahrt Mehrarbeit leisten muss.

Ich bin übrigens auch sehr gerne bereit selbiges für meine Kollegen zu machen. Sogar würde ich gerne tauschen, ihn / sie auf die Fahrt schicken und dafür seinen Unterricht vertreten.

Denn wenn ich Vertretungsstunden leiste, dann muss ich nur zwei Stunden pro Monat leisten. Leiste ich mehr, kann ich mir die auszahlen lassen. Wie ist es mit den 14 Stunden + 10 Stunden Bereitschaft auf Klassenfahrt? Nicht so!

Wenn der Dienstherr übrigens möchte, dass mehr als zwei Vertretungsstunden und nach Möglichkeit auch noch jeweils durch Lehrer des entsprechenden Fachs mit regulärem Unterricht stattfinden, dann soll er entsprechendes Personal zur Verfügung stellen.

Es würde ja reichen mehr Lehrer einzustellen. Auch das reguläre Stundendeputat mal wieder abzusenken und die frei werdenden Stunden für nötige Vertretungseinsätze zu nutzen wäre eine Maßnahme gegen Unterrichtsausfall.

Solange dem Dienstherr aber Unterricht nicht als wert genug erscheint (denn für mehr Personal um Stundenausfall durch passende Fachlehrer zu verhindern oder weniger Stundendeputat und damit hochwertigere Stunden scheint ja wohl kein Geld da zu sein), kann es ja wohl auch nicht so wichtig sein!

Ich werde übrigens als fachfremder Vertretungslehrer durchaus weiterhin etwas spielen oder einen Film schauen (und mit Film meine ich allerdings eine hochwertige Dokumentation aus meinen Fächern). Ich sehe das als tolle Möglichkeit auch mal andere Klassen / Schüler kennenzulernen, ungezwungen ins Gespräch zu kommen. Wenn Arbeitsaufträge vorhanden sind (kam durchaus mal vor, aber eher selten), dann lasse ich die natürlich bearbeiten.

Es ist etwas anderes, wenn ein Lehrer länger ausfällt und man den Auftrag bekommt diese Klasse längere Zeit zu übernehmen. Dann lohnt es sich natürlich regulären Unterricht zu etablieren. Und dann ist man eben auch Fachlehrer für dieses Fach.

Beitrag von „Mikael“ vom 5. Januar 2015 15:33

Zitat von Firelilly

Solange dem Dienstherr aber Unterricht nicht als wert genug erscheint (denn für mehr Personal um Stundenausfall durch passende Fachlehrer zu verhindern oder weniger Stundendeputat und damit hochwertigere Stunden scheint ja wohl kein Geld da zu sein), kann es ja wohl auch nicht so wichtig sein!

Das muss man sich immer wieder klarmachen: Bei einer Unterrichtsversorgung von <= 100% ist systematisch keine qualifizierte Vertretung im System vorgesehen, d.h. der Dienstherr WILL für so etwas kein Geld ausgeben. Diesem Wunsch des Dienstherrn sollte man sich als gemeine Lehrkraft nicht entgegenstellen, auch wenn "die lieben Kleinen nichts dafür können" (leuchtende / weinende Kinderaugen und so...).

Gruß !

Beitrag von „Susannea“ vom 5. Januar 2015 16:00

Ich bereite inzwischen wenig vor, maximal noch ein Hinweis aufs Thema, alles andere ist rausgeschmissenes Geld und vergeudete Zeit, so oft, wie ich die Arbeitsblätter später noch wo finde!

Beitrag von „Friesin“ vom 5. Januar 2015 18:14

Zitat von Anna Lisa

Mal ein Beispiel: Ihr seid erkältet, fühlt euch abends schon nicht gut, aber plant noch, in die Schule zu gehen. Morgens wacht ihr mit Fieber auf oder sucht den schnellsten Weg zur Kloschüssel. Ich bin dann froh, wenn ich es schaffe, die Kinder rechtzeitig fertig zu machen und bis 7.45 in der Schule angerufen zu haben. Zeit und Kraft, um am Schreibtisch zu sitzen, habe ich dann nicht.

um 7:45 erst in der Schule anzurufen, wenn ich krank bin, wäre unmöglich. Dann beginnt bei uns der Unterricht. Ab kurz vor 7 kann man in der Schule jemanden erreichen, und das sollte man auch, damit Ersatz eingeplant werden kann.

Das, was ich für den Tag an Unterricht vorbereitet habe, maile ich dann schnell an die Schule. AB sind damit ratzatz dort, und das Schlimmste, was passieren kann, sind doppelte Kopien (denn die habe ich ja bei mir zu Hause liegen). Das gilt allerdings mehr für Koppelklassen, in den anderen kann der vertretende Kollege seinen Unterricht machen. Für diejenigen, die in Koppelklassen vertreten müssen, halte ich es allerdings für nur fair, dass ich zumindest eine Anregung gebe, was die Schüler machen sollen.

Auf Verdacht eine Vertretungsreserve zu schaffen "für den Fall, dass ich mal krank bin", halte ich für merkwürdig. Wie soll das auch aussehen? Für jedes denkbare Kapitel Unterrichtsmaterial parat haben? In einem für alle Kollegen zugänglichen Ordner?

Wie wird denn bei euch die Vertretung geregelt, wenn sich jemand vor der 1. Stunde krank meldet?

Beitrag von „cubanita1“ vom 5. Januar 19:04

Also, selbst wenn ich meine Vorbereitungen sende, wird das Material des Öfteren nicht eingesetzt. Insbesondere, wenn die Kollegen selbst in den Klassen unterrichten, nehmen Sie die Stunden lieber für Ihr eigenes Fach. Fachfremd unterrichtet bei uns keiner in Vertretungsstunden. Find ich auch äußerst kräftezehrend und ob es sinnig ist?!

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 5. Januar 19:21

Zitat von Friesin

um 7:45 erst in der Schule anzurufen, wenn ich krank bin, wäre unmöglich. Dann beginnt bei uns der Unterricht. Ab kurz vor 7 kann man in der Schule jemanden erreichen, und das sollte man auch, damit Ersatz eingeplant werden kann.

Bei uns hingegen nimmt vor 7.45 niemand ab, das ist vergeblich dort anzurufen, habe ich schon diverse Male probiert. Unterricht beginnt allerdings auch erst um 8. Bei uns gilt auch die Regel,

sich bis 7.45 Uhr krank zu melden. Und wenn vorher nicht geht, wird halt aus dem "bis" ein "um".

In der verbleibenden Zeit schafft es die Sekretärin sowieso nicht, das Unterrichtsmaterial auszudrucken, zu kopieren und dem entsprechenden Kollegen zukommen zu lassen, das wäre höchstens was für die nachfolgenden Stunden.

Beitrag von „neleabels“ vom 5. Januar 19:38

Zitat von Anna Lisa

[color=#000000]Bei uns hingegen nimmt vor 7.45 niemand ab, das ist vergeblich dort anzurufen, habe ich schon diverse Male probiert.

Warum regelt ihr nicht das Problem? Z.B. könntet ihr einen Anrufbeantworter einrichten, der als erste Amtshandlung am Tag vom Sekretariat abgehört wird.

Nele

Beitrag von „Susannea“ vom 5. Januar 20:15

Zitat von Friesin

Auf Verdacht eine Vertretungsreserve zu schaffen "für den Fall, dass ich mal krank bin", halte ich für merkwürdig. Wie soll das auch aussehen? Für jedes denkbare Kapitel Unterrichtsmaterial parat haben? In einem für alle Kollegen zugänglichen Ordner?

So ähnlich hat das meine anleitende Lehrerin immer gehabt, sie hat die komplette Unterrichtseinheit vor Beginn vorbereitet, die ABs kopiert und dies alles in einem Ordner in der jeweiligen Klasse deponiert mit Lösungsblättern, aber das bedeutet NaWi-Unterricht ohne auf die Schüler einzugehen, ohne sie selber Dinge entdecken zulassen usw., denn der Fahrplan ist fest!

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 5. Januar 2015 20:26

Hallo!

Braucht ihr nur 2 Vertretungsstunden im Monat geben?? Oder hab ich das missverstanden?
Hier ist die Regelung bis zu 4 (!) Vertretungsstunden in der Woche! Bei mir trifft das oft zu, da ich mehrere Springstunden habe. 2-3Std Vertretung/Woche hab ich eigentlich immer. Wenn ich mal nicht vertreten muss, freu ich mich wie ein Schneekönig?
Ihr bekommt die Vertretungsstunden ausbezahlt?? Bist du als Angestellte beschäftigt? Kenne das so gar nicht. Bei uns werden die Std angehäuft und irgendwann kann man sie mal abhängen.

LG

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 5. Januar 2015 20:50

Zitat von neleabels

[quote='Anna Lisa','index.php?page=Thread&postID=354561#post354561']Bei uns hingegen nimmt vor 7.45 niemand ab, das ist vergeblich dort anzurufen, habe ich schon diverse Male probiert.

Warum regelt ihr nicht das Problem? Z.B. könntet ihr einen Anrufbeantworter einrichten, der als erste Amtshandlung am Tag vom Sekretariat abgehört wird.

Nele

Ja, das wäre eine gute Idee. Aber das ist ja nicht meine Aufgabe.

Beitrag von „neleabels“ vom 5. Januar 2015 20:52

Zitat von Anna Lisa

Ja, das wäre eine gute Idee. Aber das ist ja nicht meine Aufgabe.

Aber wenn es dir das Leben doch schwer macht, warum regst du die Verbesserung nicht einfach an?

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 5. Januar 2015 20:53

Füller Fuxi: Bei uns in NRW kriegt man die Vertretungsstunden ab der 4. Std. pro Monat bezahlt, was aber nicht heißt, dass man nur 3 machen muss (wobei das schon versucht wird 😊).

Als Teilzeitkraft kriegt man die sogar ab der allerersten bezahlt. Rate mal, wer immer eingesetzt wird, wenn die Vertretungsreserve doppelt besetzt ist?

Beitrag von „Mikael“ vom 5. Januar 2015 20:53

Zitat von FüllerFuxi

Braucht ihr nur 2 Vertretungsstunden im Monat geben?? Oder hab ich das missverstanden?

Hier ist die Regelung bis zu 4 (!) Vertretungsstunden in der Woche!

...

Bei uns werden die Std angehäuft und irgendwann kann man sie mal abhängen.

Tja, da hilft nur peinlich genaue Buchführung deinerseits.

Zitat

\$4 (2) 1Aus dienstlichen Gründen kann die jeweilige Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft wöchentlich um bis zu vier Unterrichtsstunden überschritten oder bis zur Hälfte unterschritten werden. 2Auf Antrag der Lehrkraft kann zugelassen werden, dass die jeweilige Unterrichtsverpflichtung aus anderen Gründen wöchentlich um bis zu vier Unterrichtsstunden überschritten oder bis zum Umfang der Unterrichtsverpflichtung eines Schultages unterschritten wird, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen; für die Teilnahme an Tagungen auf Kreisebene oder Schulungen der Gewerkschaften oder Berufsverbände kann sie wöchentlich bis zur Hälfte unterschritten werden, wenn

dringende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen. 3Die nach den Sätzen 1 und 2 entstehenden Mehr- oder Minderzeiten sind, soweit ein Ausgleich nicht innerhalb des Schulhalbjahres erfolgt, in das folgende Schulhalbjahr zu übernehmen. 4Mehr- oder Minderzeiten sollen am Ende des Schulhalbjahres 40 Unterrichtsstunden nicht überschreiten.

<http://www.schure.de/20411/ndsarbzvo-schule.htm>

Gerne wird mit "Plus-/Minus-Stunden" gerechnet. Aber lass dich dabei nicht über's Ohr hauen. Wenn du z.B. selbst auf Klassenreise gehst oder eine Tagesexkursion machst, fallen selbstverständlich keine "Minus-Stunden" für dich an. Im Gegenteil, eine Klassenreise gibt m.W. sogar (lächerliche) vier "Plusstunden".

Teilzeitbeamte haben m.W. sogar das Recht, sich effektive Überstunden mit der anteiligen Besoldung (nicht Mehrarbeitsvergütung) bezahlen zu lassen, bei Angestellten gilt das sowieso.

Gruß !

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 5. Januar 2015 20:54

Nele: Macht es doch gar nicht. Ich rufe halt einfach erst um 7.45 Uhr an, wenn ich mal krank bin. Ist jetzt für mich kein Problem. Aber vielleicht rege ich das bei passender Gelegenheit doch mal an.

Beitrag von „FüllerFuxi“ vom 5. Januar 2015 21:04

Hallo,ihr!

Ich hab grad zwei Mal gelesen,d Teilzeit-Lehrkräfte die V-Stunden direkt bezahlt bekommen?? Ich bin auch eine Teilzeit-Lehrerin....aber warum wird uns/mir das nicht bezahlt? Die SL führt ein Plus-Minusstunden Konto für alle u irgendwann kann man das Halt abhängen. Im weiteren Sinne wird es dann ja auch bezahlt,wenn mal z.b ein Schuljahr lang 2h weniger unterrichtet,aber die Bezahlung gleich bleibt.

Da ich aber "nur" 13 h Unterrichte,kann ich die ja kaum abhängen... :weinen: Ansammeln bis ich irgendwann mehr Std gebe u dann abhängen?

Ich sehe schon wieder,irgendwie ist das Teilzeit Verhältnis manchmal suboptimal....einige

Kollegen sagten das schon mal zu mir. Man hat gleich viele/lange Konferenzen,DB,Elternkonferenzen, andere Dienstverpflichtungen, gleich viel Vertretung... aber eben nur halb so viel Geld.

ABER eine volle Stelle ist mir noch zu 'groß" was Vorbereitung und Klassenarbeiten angeht.

LG

Beitrag von „Anna Lisa“ vom 5. Januar 2015 21:08

Bei uns kann man nichts abhängen. Was sollte das auch sein? Dann fällt ja dein Unterricht aus, der wiederum vertreten werden muss und dann geht die Spirale wieder von vorne los.

DAs mit der Bezahlung macht schon Sinn, denn es wäre irrsinnig, zu reduzieren, um dann doch wieder mit mehr Stunden belastet zu werden. So wird dem Ganzen ein natürlicher Riegel vorgeschoben.

Beitrag von „Susannea“ vom 5. Januar 2015 21:08

Zitat von FüllerFuxi

Hallo!

Braucht ihr nur 2 Vertretungsstunden im Monat geben?? Oder hab ich das missverstanden?

Hier ist die Regelung bis zu 4 (!) Vertretungsstunden in der Woche! Bei mir trifft das oft zu, da ich mehrere Springstunden habe. 2-3Std Vertretung/Woche hab ich eigentlich immer. Wenn ich mal nicht vertreten muss, freu ich mich wie ein Schneekönig?

Ihr bekommt die Vertretungsstunden ausbezahlt?? Bist du als Angestellte beschäftigt? Kenne das so gar nicht. Bei uns werden die Std angehäuft und irgendwann kann man sie mal abhängen.

LG

Bei uns muss ab 4 Vertretungsstunden im MONAT bei Vollzeitbeschäftigen bezahlt werden, bei Teilzeitbeschäftigen ab der ersten Stunde.

Beitrag von „Friesin“ vom 5. Januar 2015 21:10

Füller Fuxi, bist du Angestellte?

Wir (alles Angestellte) bekommen monatlich eine Auflistung aller Plus- und Minusstunden, aber natürlich führt jeder auch selbst Buch. Minusstunden ergeben sich, wenn eine Klasse z.B. auf Klassenfahrt ist, im Praktikum oder auf Tagesexkursion.

Plusstunden sind alle zusätzlich erteilten Unterrichtsstunden. Bei TZ Kräften werden sie ab der 1.V-Stunde bezahlt.

Ist das unterschiedlich in den BL?